



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 3. Februar 2017

Nummer 5

Innenentwicklung

Entwicklungsmöglichkeiten mit und durch Flurneuordnung

Bei der Bürgerversammlung am 25. Januar 2017 stellten Herr Architekt Gross die Ortskernsanierung und Herr Helfert vom Flurneuordnungsamt die innerörtliche Bodenordnung vor. In der anschließend von Bürgermeister Mück moderierten Diskussion wurden innerörtliche Problem- und Fragestellungen aufgeworfen. In einem weiteren Schritt sollen diese Fragestellungen im Ortskern von Unlingen quartiersweise zusammengetragen und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Die Gemeinde lädt Grundstückseigentümer und Bürger zu einem Ideen- und Zukunftsworkshop am Montag, 6. Februar 2017 um 19:00 Uhr in das Feuerwehrhaus in Unlingen ein.

Kartenunterlagen für die innerörtlichen Quartiere können bereits im Vorfeld bei Frau Glocker unter Telefon 07371/9305-14 oder E-Mail mglocker@unlingen.de angefordert werden. Einen Kartenservice bietet das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung im Internet unter www.geoportal-bw.de.

Bürgermeisteramt



Einladung zum Vortrag:

Die Geschichte des Ortes und der Burg Ensenheim und des Ensenheimer Waldes

Aus technischen Gründen konnten die Vorträge
am 18. u. 21. Januar nicht stattfinden.
Neue Vortragstermine sind am

**Mi. 8. Februar um 19 Uhr 30 im Feuerwehrhaus Unlingen und
Sa. 11. Februar um 15 Uhr ebenfalls im Feuerwehrhaus**

Die Interessengruppe Unlinger Heimatgeschichte lädt jeden Interessierten aus der Gesamtgemein-
de Unlingen zu diesem Vortrag ein.

Reinhold Schmid

Standesamtsmitteilungen



Geburt

Wir freuen uns mit ...

Frau Viktoria Benke geb. Kraus und Valeri Benke,
Dekan-Kleber-Straße 24, Unlingen, über die
Geburt ihres Sohnes Roman am 14.01.2017.



Sterbefall

Wir trauern um ...

Frau Barbara Hofbaur, die am 16.01.2017 in
Biberach im Alter von 34 Jahren gestorben
ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2017 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

- Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 den
Entwurf des Haushaltsplans in öffentlicher Sitzung beraten.
Der Haushaltplan mit Vorbericht und den Anlagen wird in
der Sitzung ausführlich besprochen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltplans 2017 beläuft sich
auf 8.737.769,00 €. Davon entfallen auf den Verwaltungs-
haushalt 5.360.829,00 € und auf den Vermögenshaushalt
3.376.940,00 €.

Die wichtigsten Vorhaben des Verwaltungs- und Vermö-
genshaushalts sind im Vorbericht und bei den einzelnen
Sachkonten in den Einzelplänen erläutert.

a) Verwaltungshaushalt

Bereits im Vorjahr war ein neuer Außenanstrich im Rat-
haus Uigendorf vorgesehen. Die Maßnahme wurde im Jahr
2016 nicht ausgeführt. Daher werden erneut 10.000,00 €
veranschlagt.

Im Jahr 2017 findet in der Bundesrepublik Deutschland
die Bundestagswahl statt. Hierfür werden entsprechende
Mittel und auch eine entsprechende Wahlkostenerstattung
vom Bund eingeplant.

Für die Freiwillige Feuerwehr Unlingen und teilweise auch
für die Teilorts-Feuerwehren sollen neue Feuerwehreins-
satzjacken beschafft werden. Daher wird für Dienst- und
Schutzkleidung ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € in den
Haushaltsplan eingestellt.

Für das Kindergartenpersonal sind wesentlich höhere Kos-
ten zu veranschlagen. Die Tarifierhöhung für die Beschäf-
tigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind höher ausge-
fallen als für den Haushaltsplan im Vorjahr prognostiziert.
Für die Aufstellung von Bebauungsplänen sind 20.000,00
€ vorgesehen. Dabei handelt es sich um Voruntersuchun-
gen für Wohn- und Gewerbegebiete.

Die Sachkostenbeiträge für Gemeinde- und Gemeindever-
bindungsstraßen reduzieren sich insgesamt auf 70.320,00
€. Durch den Wegfall der Gemeindeverbindungsstraße von
Unlingen zur Eichenau reduzieren sich die vorhandenen Ge-
meindeverbindungsstraßen auf 19,1 km. Die Zuwendun-
gen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen bemessen
sich nach der Gemeindefläche. Daher ist hier keine Verän-
derung zu erwarten.

Für die Unterhaltung der Gemeinde- und Gemeindeverbin-
dungsstraßen sind 105.000,00 € vorgesehen. Dabei handelt
es sich um die Gemeindeverbindungsstraße von Dielhofen
nach Dobel und von Uigendorf nach Dobel. Entspre-
chend einer Kostenberechnung durch die Wegebau-Ge-
rätegemeinschaft Albrand wurden diese auf 87.860,00
bzw. 3.898,00 € ermittelt. Für Absenkungen von Bordstei-
nen an Gehwegen und die sonstige Unterhaltung der Ge-
meindestraßen ist der Restbetrag in Höhe von 13.240,00
€ vorgesehen.

Bereits im Vorjahr waren Gewässerbaumaßnahmen mit
50.000,00 € vorgesehen. Dabei handelt es sich um den
Bau einer Fischtreppe an der Kanzach. Die Maßnahme
wurde 2016 nicht ausgeführt und daher neu veranschlagt.
Auf Grund des gestiegenen Abwasseranfalles können hö-
here Klärgebühren eingeplant werden. Die Verwaltung hat
diese auf 160.000,00 € errechnet.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden in der Gemeinde
umfangreiche Kanaluntersuchungsmaßnahmen im Rah-
men der Eigenkontrollverordnung durchgeführt. Das end-
gültige Ergebnis steht in den Ortsteilen Unlingen und Gölf-
fingen noch nicht fest. Nach den bisher bekannten Unter-
suchungsergebnissen handelt es sich allerdings um zahl-



reiche Kalkablagerungen an den Frischwasserleitungen. Dies war auch aus den Auswertungen der bereits vorliegenden Ergebnisse für die Ortsteile in Möhringen, Dietelhofen und Uigendorf erkennbar. Zur Beseitigung von Kalkablagerungen gibt es zwischenzeitlich ein neues Verfahren. Dabei werden durch extremen Wasserdruck die Kalkablagerungen beseitigt. Da der Verwaltung bisher noch keine Erfahrungen vorlagen wurde am 03.11.2016 durch die Firma Einlaufsanierungstechnik GmbH aus Meckenbeuren versuchsweise an einem Tag das neue Verfahren eingesetzt. Dieses erwies sich als sehr tauglich. Die Kosten für die Beseitigungen von Kalkablagerungen können derzeit nicht berechnet werden. Die Verwaltung hat einen Betrag von 100.000,00 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Darin enthalten ist auch die sonstige Unterhaltung der Kanäle. Die Unterhaltung der Feldwege ist mit 96.000,00 € veranschlagt. Vorgesehen ist die Instandsetzung eines Feldweges in Möhringen, insbesondere die Entwässerung des Weges. Entsprechend einer Berechnung der Wegebau-Gerätegemeinschaft Albrand belaufen sich die Kosten hierfür auf 38.220,00 €. Für die Instandsetzung eines Feldweges in Uigendorf wurden 47.785,00 € errechnet. Der Feldweg verläuft zwischen der Gemeindeverbindungsstraße von Uigendorf nach Uttenweiler und der Kreisstraße von Uigendorf nach Dietershausen.

Im Haushaltsjahr 2017 soll das Abschieben der Feldwege, soweit erforderlich, in Möhringen erfolgen. Die Verwaltung schätzt die Kosten hierfür auf 6.000,00 €. Die restlich veranschlagten Mittel betreffen sonstige Aufwendungen für die Feldwegunterhaltung.

Da die Wassergebühren zum 01.01.2017 angehoben wurden, ist gegenüber dem Vorjahr mit höheren Einnahmen zu rechnen. Die Verwaltung errechnete diese auf 235.000,00 €. Darin enthalten sind auch die Zählergebühren. Außerdem ist hier ein Großabnehmerrabatt von 15.000,00 € berücksichtigt.

b) Vermögenshaushalt

Für den Erwerb eines Tragkraftspritzenanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Dietelhofen waren im Vorjahr 30.000,00 € veranschlagt. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat beschlossen ein Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen. Die Ausgaben hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 60.000,00 €. Davon fallen im Jahr 2016 voraussichtlich noch ca. 26.000,00 € an. In den Haushaltsplan 2017 werden daher für das Feuerwehrfahrzeug noch einmal 30.000,00 € aufgenommen.

Im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“ soll der 4. Bauabschnitt erschlossen werden. Dabei handelt es sich um die restlichen 35 Bauplätze. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Ingenieurbüro Funk auf 560.000,00 € errechnet.

Im Baugebiet „Osterwiesen“ in Möhringen soll der Feinbelag aufgebracht werden. Die Kosten hierfür wurden von der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand auf 40.700,00 € ermittelt. Auch im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“ in Unlingen soll auf den bisher erschlossenen Straßenabschnitten der Feinbelag aufgebracht werden. Dabei handelt es sich um Teile der Dekan-Kleber-Straße und der Theodor-Selig-Straße. Hierfür wurden die Kosten auf 136.940,00 € durch die Wegebau-Gerätegemeinschaft Albrand ermittelt.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde sollen in 4 möglichen Baugebieten geologische Untersuchungen durchgeführt werden. Je Baugebiet ist mit Kosten in Höhe von 15.000,00 € zu rechnen. Daher sind hierfür 60.000,00 € veranschlagt.

Im Abwasserbereich sind für den 4. Bauabschnitt im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“ 630.000,00 € für den Kanalbau veranschlagt.

Für dieselbe Maßnahme sind für den Wasserleitungsbau 87.000,00 € vorgesehen.

Für den Erwerb von Grundstücken in der Ortslage von Unlingen sind insgesamt 660.000,00 € vorgesehen. Zusätzlich sonstigem Grunderwerb ergibt sich ein Planansatz in Höhe von 700.000,00 €.

Der Abbruch von Gebäuden ist mit 270.400,00 € veranschlagt.

Die Planansätze für den Grunderwerb und den Abbruch von Gebäuden sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

Zu diesen Maßnahmen erwartet die Gemeinde Zuweisungen aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 540.000,00 €.

Für Planungskosten für die Ortsmitte sind 50.000,00 € vorgesehen.

Der Umbau des ehemaligen Schulhauses in Möhringen zu einem Dorfgemeinschaftshaus war bereits im Jahr 2016 im Haushaltsplan veranschlagt. Da keine Mittel aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum bewilligt wurden, wurde diese Maßnahme zurückgestellt. Im Haushaltsplan wird diese Maßnahme erneut mit 737.800,00 € veranschlagt. Hierzu erwartet die Gemeinde aus dem ELR-Programm 248.000,00 € Zuwendungen und aus dem Ausgleichstock 300.000,00 €.

Zur Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt muss auf eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.853.606,00 € zurückgegriffen werden. Dadurch verringert sich diese voraussichtlich auf 1.150.000,00 €.

Aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, kann leider im Berichtsjahr nur der Betrag in Höhe von 65.334,00 € beigesteuert werden. Ursache für eine relativ geringe Zuführung sind die hohen Ausgaben die im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Straßenunterhaltung und Feldwegbau.

Die Kredittilgungen werden wie im Vorjahr mit 50.000,00 € veranschlagt.

c) Vermögenslage

Zum 01.01.2015 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 2.253.061,76 €. Aufgrund der Zuführung im Jahr 2015 waren zum Jahresende 2.704.009,68 € zu verzeichnen. Damit lag die Rücklage deutlich über dem Mindestbestand. Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 371.587 € eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht in Anspruch genommen werden muss. Entsprechend dem derzeitigen Haushaltsverlauf ist mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 300.000 € zu rechnen. Für das Jahr 2017 ist eine beträchtliche Entnahme von 1.853.606 € vorgesehen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug der Stand der Kredite 150.000,00 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 62,00 €. Im Jahr 2016 werden planmäßige Kredittilgungen in Höhe von 50.000,00 € vorgenommen. Eine Kreditaufnahme erfolgt in diesem Zeitraum nicht. Somit ergibt sich zum Jahresende 2016 eine Verschuldung in Höhe von 100.000,00 €. Bei einer Einwohnerzahl von 2.409 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 42,00 €. Im Jahr 2017 sind planmäßige Kredittilgungen in Höhe von 50.000,00 € zu leisten. Eine Neuaufnahme ist nicht eingeplant. Somit ergibt sich zum Jahresende 2017 eine voraussichtliche Verschuldung in Höhe von 50.000,00 €. Bei gleicher Einwohnerzahl entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 21,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr stehen der Gemeinde 27.026,00 € allgemeine Deckungsmittel mehr zur Verfügung.



Die Bauarbeiten für die Umgehungsstraße neigen sich dem Ende zu. Diese soll im Jahr 2017 für den Verkehr freigegeben werden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten soll die Ortsdurchfahrt neu gestaltet werden. Im Zuge dieser Neugestaltungen ist der Austausch von Kanal- und Wasserleitungen im Bereich der derzeitigen Ortslage (Ehinger Straße, Hauptstraße und Riedlinger Straße) erforderlich. Im gesamten Bereich sollen auch die Straßen und Plätze gestalterisch verändert werden.

Weitere Investitionen werden in den kommenden Jahren für die Kleinkindbetreuung notwendig. Hierfür werden Mittel in den mehrjährigen Finanzplan eingestellt.

Außerdem beschäftigt sich die Gemeinde derzeit mit der Konzeption einer Seniorenwohnanlage. Der Umfang der Beteiligung der Gemeinde sowie der Standort sind derzeit noch nicht festgelegt.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde die Verschuldung sukzessive abgebaut und Rücklagen für künftige Investitionen angesammelt. Dadurch hat sich der Handlungsspielraum für künftige Jahre erweitert.

Ohne weitere Aussprache wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan zu und beschließt diesen mit folgender Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 23.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	8.737.769 €
davon im Verwaltungshaushalt	5.360.829 €
im Vermögenshaushalt	3.376.940 €

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 %

der Messbeträge

für die Gewerbesteuer 340 %

der Messbeträge

Unlingen, 23.01.2017

Mück

Bürgermeister

Verpachtung des Jagdbogen Dietelhofen

Herr Gemeinderat Norbert Selig ist bei diesem Tagespunkt befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat Unlingen hat in seiner Sitzung am 05.02.2014 beschlossen, den Jagdbogen Dietelhofen auf 9 Jahre an Herrn Martin Krattenmacher in Dietelhofen zu verpachten. Das Ende der Pachtzeit wäre somit der 31.03.2023 gewesen.

Mit Schreiben vom 28.09.2016 hat Herr Krattenmacher von seinem Recht der vorzeitigen Kündigung Gebrauch gemacht.

In den Jagdpachtverträgen der Gemeinde ist u. A. enthalten, dass der Pächter kündigen kann, wenn der Wildschaden, der sich in einem laufenden Pachtjahr ergibt, den Jahrespachtpreis übersteigt. In diesen Fällen kann der Pächter mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jagdjahres den Vertrag kündigen. Damit läuft der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Krattenmacher zum 31.03.2017 aus.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den Jagdbogen Dietelhofen zum 01.04.2017 neu auszuschreiben. Diese Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde vom 25.11.2016. Schriftliche Angebote konnten bis einschließlich Montag, 19. Dezember 2016 beim Bürgermeisteramt Unlingen eingereicht werden.

Fristgerecht sind 2 Gebote bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Dabei handelt es sich um folgende Gebote:

- Ralf Selig, Dietelhofen: Jahrespachtpreis 450,00 €
- Stefan Jeggle, Riedlingen: Jahrespachtpreis 450,00 € bei einer Wildschadensdeckelung von 900,00 €

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats wird die Jagd nach Anhörung des Ortschaftsrats Dietelhofen vom Gemeinderat freihändig vergeben. Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat sich mit der Angelegenheit in der Ortschaftsratssitzung am 17. Januar 2017 befasst und sich für Herrn Ralf Selig als Pächter entschieden.

Dessen Angebot enthält keine Wildschadensdeckelung. Die von Herrn Jeggle im Angebot aufgeführte Wildschadensdeckelung von 900,00 € hätte zur Folge, dass bei einem jährlichen Wildschaden, der die Summe von 900,00 € übersteigt, die Gemeinde dafür aufkommen müsste.

Ohne Aussprache wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen:

Der Jagdbogen Dietelhofen wird zum 01.04.2017 auf die Dauer von 9 Jahren an Herrn Ralf Selig aus Dietelhofen zu einem jährlichen Pachtpreis in Höhe von € 450,00 vergeben.

Baugesuch

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 640/3, Friedhofstraße 23 in Dietelhofen durch Herrn Stefan Frey

Der Bauherr möchte auf o. g. Baugrundstück ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit einer Gebäudehöhe von 5,65 m und einer Dachneigung von 18° errichten. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bühen III“ in Dietelhofen sind in diesem Baugebiet lediglich eingeschossige Häuser mit einer (max.) Gebäudehöhe von 3,60 m (bei eingeschossiger Bauweise) und einer Dachneigung von 30 - 45° (SD und WD) zulässig.

Auf Grund der vorgesehenen zweigeschossigen Bebauung zieht dies auch eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe und eine Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung nach sich.

Der Bebauungsplan wurde bereits im Jahr 1997 rechtskräftig. Damals wurde noch kein so großer Wert auf Einsparung von Bauland gelegt. Heutzutage ist eine verdichtete Bebauung zur Einsparung von weiterem Flächenverbrauch ausdrücklich erwünscht. Auch die Stilrichtung der Häuser hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sehr beliebt sind seit ein paar Jahren die sog. „Stadthäuser“, die zweigeschossig sind und ein flacheres Dach haben. Ein solches möchte der Bauherr errichten. In der Gemeinderatssitzung werden Planunterlagen aufgezeigt.

Im Unlinger Baugebiet „Vöhringer Weg IV“ - dieser Be-



baungsplan wurde später aufgestellt (rechtskräftig seit 02.02.2001) - ist eine zweigeschossige Bauweise entsprechend dem Trend der Zeit grundsätzlich zulässig. Die max. zulässige Gebäudehöhe beträgt dort 8 m (diese ist jedoch in diesem Bebauungsplan anders definiert: oberer Bezugspunkt ist hier der höchste Punkt des gedeckten Daches und nicht der Schnittpunkt der Außenwand mit Unterkante Sparren wie im Baugebiet „Bühlen III“ in Dietelhofen). Wenn man die Definition des Baugebiets „Vöhringer Weg IV“ zugrunde legt, würde die Gesamtgebäudehöhe beim geplanten Bauvorhaben 7,18 m betragen und liegt somit unter diesen 8 m. Auch hinsichtlich der Dachneigung ist im Unlinger Baugebiet nur noch eine Mindestdachneigung von 7° festgesetzt.

In der Vergangenheit wurden in älteren Baugebieten bereits solche Befreiungen erteilt.

Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat dem Baugesuch in seiner Sitzung am 17.01.2017 zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache wird **mehrheitlich** mit einer Gegenstimme **beschlossen**:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bühlen III“ hinsichtlich der zweigeschossigen Bauweise, der Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe und der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung wird Zustimmung erteilt.

Betrachtung der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)

Staatliche Beihilfen können den Wettbewerb verfälschen und den Binnenmarkt stören, weshalb sie gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) grundsätzlich verboten sind. Allerdings gibt es Gründe, die „gute“ staatliche Beihilfen erforderlich machen können, um ökonomische und/oder politische Ziele zu erreichen, sodass diese legal gewährt werden können (vgl. Artikel 107 Abs. 2 und 3 AEUV).

Die Finanzierung der OTG durch die beteiligten Landkreise und Kommunen wäre dann beihilferechtskonform, wenn die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse bereits tatbestandlich keine Beihilfe darstellen würde oder wenn die Bereitstellung dieser Mittel zwar alle Tatbestandsmerkmale des Beihilfebegriffs erfüllen würde, aber aufgrund des Eingreifens von Ausnahmetatbeständen von der Verpflichtung zur Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Union freigestellt wäre.

Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) „betraut“ (Betrachtungsakt) sind, von der so genannten Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden.

Die Zahlungen der Landkreise und Kommunen an die OTG können prinzipiell als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 ff. AEUV qualifiziert werden. Insbesondere kann bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung des Beihilfebegriffes nicht ausgeschlossen werden, dass die OTG auch wirtschaftliche Tätigkeiten im beihilferechtlichen Sinne ausübt und damit den beihilferechtlichen Vorschriften unterliegt.

Landkreise und Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung allerdings zur Schaffung der für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen berechtigt. Hierzu gehört auch die Tourismusförderung. Im Gesellschaftsvertrag wurde die OTG von ihren Gesellschaftern mit der Wahrnehmung von Aufgaben, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus in Oberschwaben Allgäu zu fördern, beauftragt.

Die von der OTG erbrachten Leistungen stellen freiwillige kommunale Aufgaben der „kommunalen Daseinsvorsorge“ dar. Aufgrund der kommunalen Definitionshoheit für den Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt es sich bei diesen Tätigkeiten zugleich auch um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit einem spezifischen Gemeinwohlbezug im Sinne des Europäischen Beihilferechts.

Sowohl die EU-Kommission als auch die Europäischen Gerichte haben erkannt, dass bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge defizitär sein können. Daher wurden Regelungen entwickelt, die dazu führen, dass solche Zahlungen als zulässig gewährt werden können. Dies setzt aber grundsätzlich voraus, dass ein so genannter Betrachtungsakt besteht. Der Betrachtungsakt muss unter anderem Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben definieren und die Parameter für den jährlichen Gesellschaftsbeitrag festlegen. Der Betrachtungsakt als solcher hat keinerlei finanzielle Auswirkungen, sichert die OTG jedoch gegen mögliche Konkurrentenklagen und Rückforderungsansprüche ab.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung der ausgearbeitete Entwurf zum Betrachtungsakt der Gemeinde Unlingen für die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) (Anlage 1) und der Entwurf zum Betrachtungsakt der OTG an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) (Anlage 2) übersandt.

Die Betrachtungen sind auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet. Über eine anschließende Betrachtung in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben werden die Gesellschafter der OTG vor Ablauf dieser Betrachtungen entscheiden.

Einzelheiten können den übersandten Entwürfen entnommen werden.

Der Betrachtungsakt sollte von allen beteiligten Landkreisen und Kommunen im gleichen Wortlaut erlassen werden. Änderungen sollten deshalb nicht mehr vorgenommen werden. Die Entwürfe wurden vom Fachanwaltsbüro Oppenländer in Stuttgart geprüft. In der Gesellschafterversammlung der OTG am 30. November 2016, an der Frau Hauptamtsleiterin Glocker im Auftrag und in Vollmacht von Bürgermeister Mück die Interessen der Gemeinde Unlingen vertreten hat, wurden diese Entwürfe ausführlich vorgestellt und erläutert. Die Gesellschafter hatten Gelegenheit, Änderungswünsche vorzubringen. Schließlich wurden sie in der vorliegenden Fassung von den Gesellschaftern einstimmig so verabschiedet.

Ohne Aussprache wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**:

Die Gemeinde Unlingen betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrachtungsakt (Anlage 1) näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionmarketings. Der Betrachtungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (Anlage 2) ist integraler Bestandteil des Betrachtungsaktes für die OTG. Durch die Betrachtung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT).

Bekanntgabe der Wandkiesabrechnung 2016

Die Firma Wenzelburger hat die Wandkiesabrechnung zum 31.12.2016 über das dort vorhandene Kieskontingent der Gemeinde vorgelegt.



Ursprüngliches Guthaben der Gemeinde am 31.12.2015 115.214,25 to
 Abholung im Jahr 2016 892,85 to
 Guthaben der Gemeinde Unlingen zum 31.12.2016 114.321,40 to
 Von dem im Jahr 2016 abgeholten Wandkies wurden 865,85 to für den Bau des Festplatzes in Uigendorf verwendet. 8,2 to wurden für Wasserrohrbrüche eingesetzt. 11,10 to wurden für die Befestigung des Vorplatzes bei der Jugendbude benötigt. Für sonstige Baustellen innerhalb der Gesamtgemeinde Unlingen wurden 7,7 to verwendet. Die Wandkiesabrechnung 2016 wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur **Kenntnis** gegeben.

Bekanntgaben

- Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Per Mail hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg am 04. Januar 2017 der Gemeinde gegenüber mitgeteilt, dass der am 27.04.2016 gestellte Antrag der Gemeinde zur Breitbandförderung noch einmal erneut innerhalb des Hauses diskutiert worden ist. Leider müssen sie mitteilen, dass auf Grundlage der Begründung eine Förderung des von der Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgenommenen nordwestlich verlaufenden Trassenabschnitts nicht möglich ist. Spätestens dann, wenn mit der innerörtlichen Erschließung im Rahmen der Ortskernsanierung Unlingen begonnen wird oder die Backbones gebaut werden, verliert dieser nordwestliche Ausläufer seine Funktion.

Dies hat zur Folge dass erst mit der Neugestaltung der Ortsumfahrung Unlingen eine Breitbandförderung seitens des Ministeriums möglich ist.

Die Verwaltung versucht nun in Abstimmung mit dem Breitbandkoordinator des Landkreises Biberach und Herrn Hommel von der Firma GeoData eine Zustimmung für die Verlegung von Breitbandleerrohren und Kabel von Uigendorf bis Dietelhofen zu erhalten. Diese Maßnahme ist unabhängig von der im laufenden Antrag enthaltenen Strecke von der Eichenau entlang der Bahnlinie bis zur Daugendorfer Straße.

Dieser Sachverhalt wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur **Kenntnis** gegeben.

Sonstiges

- Rektorensuche für die Donau-Bussen-Schule

Bürgermeister Mück ist von Herrn Gutschera am 12.01.2017 informiert worden, dass bezüglich der Rektorenstelle für die Donau-Bussen-Schule vom Staatlichen Schulamt Gespräche mit Bewerbern geführt werden. Von Seiten des Staatlichen Schulamts hat die Verwaltung keine Informationen erhalten.

In der Schwäbischen Zeitung vom 13.01.2017 wurde darüber berichtet.

Dieser Sachverhalt wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur **Kenntnis** gegeben.

Spruch der Woche

Man kennt sich selbst erst richtig, wenn man weiß,
 was Angst ist, und sie überwunden hat.
 Reinhold Messner

Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
 amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung Frau Hannah Morgenthaler
 E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
 Tel. 07374/91165

Kindergarten Bussakendla Unlingen

Leitung Frau Margit Felkel
 E-Mail: kiga@unlingen.de
 Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr: 13.02.2017
 Papierabfuhr: 03.03.2017
 Gelber Sack: 06.02.2017
 Wertstoffhof: Tel. 07371/8411
 Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 9-12 Uhr
 Montag – Freitag 13 – 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr 112
 Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117
 Apotheken Notdienst 0800/0022833
 Giftnotzentrale 0761/19240
 Kinderärztlicher Notdienst 0180/1929343
 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180/1929350
 Zahnärztlicher Notfalldienst 01805/911650
 Nachbarschaftshilfe Unlingen 07371/3472
 Sozialstation, Riedlingen 07371/932020
 Polizeidienststelle Riedlingen 07371/9380

Vorankündigung: Problemstoffsammlung

Problemstoffsammlung am **Freitag, 17.02.2017**, von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr beim Bauhof!!
 Termin bitte vormerken.
 Näheres im nächsten Amtsblatt.

Vorankündigung:

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen durch den TÜV

Die diesjährige Hauptuntersuchung für die angemeldeten Zugmaschinen wird in unserer Gemeinde am **Freitag, 17. Februar 2017**, durchgeführt:
 Näheres dazu im nächsten Amtsblatt.



Landratsamt Biberach

Der kreisweite Proberuf für die Sirenen jeweils am ersten Samstag eines Monats findet am **Samstag, 4. Februar 2017, um 12.00 Uhr**, statt.

Wir bitten um Beachtung!



Hundesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 13. Februar 2017 die Hundesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren bzw. Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages unbedingt das auf dem Bescheid angegebene Buchungszeichen. Sie erleichtern damit die Buchhaltung und helfen, eventuell vorkommende Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden.

Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindung bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindekasse.
- Gemeindekasse Unlingen -

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Februar 2017 die 1. Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren bzw. Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages unbedingt das auf dem Bescheid angegebene Buchungszeichen. Sie erleichtern damit die Buchhaltung und helfen, eventuell vorkommende Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden.

Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindung bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindekasse.
- Gemeindekasse Unlingen -

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Bussen

**Fest der Darstellung des Herrn
(Mariä Lichtmess) 2. Februar 2017**

Sonntag

5. Februar 2017



**Fest des Heiligen Bischofs Blasius
am 3. Februar
Blasiussegen**

Das Leben des Heiligen Blasius ist uns nur in Legenden überliefert. Er lebte im 3. Jahrhundert und war zunächst Arzt, dann Bischof seiner Heimatstadt

Sebaste in Armenien.

Er wurde von der jungen christlichen Gemeinde wegen seiner nie endenden Hilfsbereitschaft zum Bischof berufen. Während der Christenverfolgung unter Kaiser Licinius im Jahr 316 soll Blasius in einer Höhle verhaftet worden sein, in der er sich versteckt hielt und wo ihn wilde Tiere bewachten. Auf dem Weg ins Gefängnis, bewahrte er einen Jungen, der eine Fischgräte verschluckt hatte, durch sein Gebet vor dem Erstickungstod. Trotz Folterungen bekannte und verkündete Blasius im Gefängnis weiter seinen Glauben an Jesus Christus. Nach weiteren Martern ließ ihn der Statthalter Agricola enthaupten.

Vor seinem Tod soll Blasius Gott gebeten haben, die Bitten von Menschen zu erhören, die ein Halsleiden haben. Darin liegt der Ursprung des heute noch üblichen Blasiussegens, der an seinem Festtag erteilt wird.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

**Pfarrer Wolfmaier Unlingen**

Kirchgasse 1, Tel. 07371 8013

Pfarrbüro:

E-Mail-Adresse: kathPfarramt.Unlingen@drs.de

Sekretärin Frau Fuchsloch

Bürozeiten:

Di von 08.00 - 12.00 Uhr

Do von 16.00 - 18.30 Uhr

Fr von 09.30 - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Frau Burger

Kirchweg 5, 88527 Möhringen

Tel. 07371 1805271

E-Mail-Adresse: hermine.burger@drs.de

Kath. Kindergarten unter'm Storchennest Unlingen

Leitung Frau Monika Möblang

Klostermauerweg 4

Tel.: 07371 8516

E-Mail-Adresse: mail@kindergarten-unlingen.de

Öffnungszeiten:

Regelgruppe:

Mo - Do von 07.30 - 12.30 und 13.45 - 16.00 Uhr

Fr von 07.30 - 12.30 Uhr

Ganztagesgruppe:

Mo - Do von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag, von 07.00 - 13.00 Uhr



*Katholische
Kirchengemeinde
Göffingen*

Freitag, 03.02. - hl. Blasius, hl. Ansgar

14.00-

17.00 Uhr in Unlingen, Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle

Samstag, 04.02. - hl. Rhabanus Maurus

17.00 Uhr in Unlingen, Beichtgelegenheit

Sonntag, 05.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen für + Walter Böttle und + Angehörige und für + Franz Widmann

Donnerstag, 09.02. - hl. Apollonia

8.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

9.00 Uhr hl. Messe für † Emma Schmid

Freitag, 10.02. - hl. Scholastika

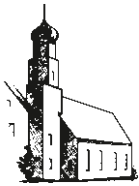
18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe, anschließend Vortrag über Medjugorje im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr hl. Messe, mitgestaltet von der Jugendschola

15.00 Uhr Trauertreff in der Bussenkirche

GOTTESDIENSTZEITEN

*Katholische
Kirchengemeinde
Dietelhofen*

Freitag, 03.02. - hl. Blasius, hl. Ansgar

14.00-

17.00 Uhr in Unlingen, Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle

18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

19.00 Uhr Abendmesse für † Anna und Josef Zey und für † Paula Niedermayer zum Jahresgedächtnis und für † Linus Niedermayer mit Blasiussegen

Samstag, 04.02. - hl. Rhabanus Maurus

17.00 Uhr in Unlingen, Beichtgelegenheit

Sonntag, 05.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

18.30 Uhr Rosenkranz für Kranke

Freitag, 10.02. - hl. Scholstika

18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

19.00 Uhr Abendmesse für † Max und Hedwig Burger

Samstag 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse mitgestaltet vom Kirchenchor mit anschließender Hauptversammlung des Kirchenchores

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr Rosenkranz

15.00 Uhr Trauertreff in der Bussenkirche



*Katholische
Kirchengemeinde
Möhringen*

Freitag, 03.02. - hl. Blasius, hl. Ansgar

14.00-

17.00 Uhr in Unlingen, Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle

Samstag, 04.02. - hl. Rhabanus Maurus

17.00 Uhr in Unlingen, Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 07.02. - hl. Richard

18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

19.00 Uhr Abendmesse für † Johann und Johanna Albanbauer und für † Adelheid und Wilhelm Walk

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr hl. Messe, anschließend Rosenkranz

15.00 Uhr auf dem Bussen, Trauertreff





*Katholische
Kirchengemeinde
Uigendorf*

Freitag, 03.02. - hl. Blasius, hl. Ansgar

14.00-
17.00 Uhr in Unlingen, eucharistische Anbetung in der
Klosterkapelle

Samstag, 04.02. - hl. Rhabanus Maurus

17.00 Uhr in Unlingen, Beichtgelegenheit

Sonntag, 05.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 06.02. - hl. Paul Miki und Gefährten

18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Abendmesse für † Maria Flanz und für † Andreas
Lohner zum Jahresgedächtnis

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr auf dem Bussen, Trauertreff



*Katholische
Kirchengemeinde
Unlingen*

Freitag, 03.02. - hl. Blasius, hl. Ansgar

14.00-
17.00 Uhr eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse für † Ida und Josef Heitele und
† Angehörige der Familie Pfaff mit Blasiussegen

Samstag, 04.02. - hl. Rhabanus Maurus

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 05.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kerzenweihe
und Blasiussegen

11.00-

11.30 Uhr ist die Bücherei geöffnet

Montag, 06.02. - hl. Paul Miki und Gefährten

8.00 Uhr hl. Messe nach Meinung
16.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 07.02. - hl. Richard

8.00 Uhr hl. Messe nach Meinung
16.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Friedensgebet

Mittwoch, 08.02. - hl. Hieronymus Amiliani

7.30 Uhr Schülermesse für † Rudolf Schmid
19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 09.02. - hl. Apollonia

8.00 Uhr hl. Messe für † Pater Martin
16.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Medju-Gebetskreis

Freitag, 10.02. - hl. Scholastika

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse für Annette Bucher und für
† Paul Gotterbarm

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr hl. Messe,
16.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr auf dem Bussen, Trauertreff



Bussenkirche

Samstag, 04.02.

15.00-
16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 05.02.

10.00 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen
14.30 Uhr Blasiussegen

Dieterskirch

Sonntag, 05.02.

8.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sauggart

Sonntag, 05.02.

10.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Uttenweiler

Sonntag, 05.02.

8.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen



*Katholische
Kirchengemeinde
Göffingen*

Katholische Kirchengemeinde

St. Nikolaus Göffingen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats St. Nikolaus Göffingen, am Donnerstag, 09.02.2017, um 20 Uhr, im Pfarrhaus.

Die Tagesordnung können Sie dem Schaukasten vor der Kirche entnehmen.

Pfarrer Klaus Wolfmaier

2. Vorsitzende Regina Schmid

Vortrag Medjugorje

Der Kirchengemeinderat Göffingen lädt alle Interessierten herzlich zu einem Vortrag **am Freitag, 10. Februar 2017**, ins Dorfgemeinschaftshaus ein:

„**Medjugorje - Ein Ort zwischen den Welten**“.

„**Aktuelles über Medjugorje und den Balkan**“.

Referentin des Abends ist Frau Vikica Dodig, Pilgerführerin und Übersetzerin aus Medjugorje. Frau Dodig ist in Sarajewo geboren, ihre Eltern stammen aus Medjugorje. Sie wuchs in Deutschland auf und machte hier auch ihre Schul- und Berufsausbildung. Seit 1987 ist sie für die Pfarrei Medjugorje als Pilgerleiterin und Übersetzerin ins Deutsche tätig.



Der Ablauf des Abends ist wie folgt:

- 19:00 Uhr Abendmesse in der St. Nikolauskirche in Göf-
fingen
20:00 Uhr Vortrag im Dorfgemeinschaftshaus in 88527 Göf-
fingen, Am Bussenhang 2
21:30 Uhr Fragen und Gespräch
Die Kirchengemeinde St. Nikolaus Göffingen

Einladung zur „1. Prayernight in Uttenweiler“

Wir freuen uns, dass nach einiger Planung und Vorbe-
reitung nun am 11. und 12. Februar 2017 die erste „Ut-
tenweiler Prayernight“ stattfinden kann.

Hierzu laden Jugendliche aus Uttenweiler und deren
Umgebung Jung und Alt zu verschiedenen spannen-
den wie auch besinnlichen Angeboten nach Uttenwei-
ler ganz herzlich ein.

Programm:

Samstag, 11. Februar

16:00 Uhr Katechese zum Thema **„Wachsen in der
Freude Gottes“**
mit Pfarrer Wolfmaier im Gemeindehaus in
Uttenweiler

19:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Uttenweiler
mitgestaltet von der JUGEND 2000 Band,
anschließend
Möglichkeit zur **Nachtanbetung** mit Beicht-
gelegenheit

Sonntag 12. Februar

10:00 Uhr JugendGottesDienst, mitgestaltet von der
Jugend 2000 Band
Gottesdienst für Jung und Alt, lassen Sie sich
überraschen!

Falls du gerne eine Nachtanbetungsstunde verantwor-
tlich übernehmen möchtest, dem Imbiss etwas beisteu-
ern willst oder noch Fragen hast, dann melde dich un-
ter prayernight@gmx.de

Pfarrer Wolfmaier aus Unlingen wird den Auftakt zur 1.
Prayernight geben, er wird hierbei am Samstag, den 11.
Februar, um 16:00 Uhr, in einer Katechese zum Thema
„Wachsen in der Freude Gottes“ referieren.

Zu diesem ermutigenden Thema sind alle Interessierten
herzlich eingeladen. Daran schließen sich Begegnungs-
zeiten, ein Abendgottesdienst, Nachtanbetungsstun-
den während der gesamten Nacht und als Abschluss
am Sonntag um 10:00 Uhr ein Jugendgottesdienst an.
Im Besonderen freuen wir uns, dass die Band der Ju-
gend 2000 die Gottesdienste begleiten und umrahmen
wird. Die Band ist weit bekannt und hat Besinnliches
wie auch Modernes im Repertoire und sie versteht es,
mit ihrer Musik in ganz besonderer Weise die Herzen
der Zuhörer zu berühren.

Lassen Sie sich überraschen, es lohnt sich vorbeizu-
schauen!



*Evangelische
Kirchengemeinde
Riedlingen*

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 5. Februar 2017

- 9:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe in Riedlingen
9:30 Uhr Gottesdienst in Dürmentingen
10:45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche in Ertingen

Montag, 6. Februar 2017

16:30 Uhr Kindertreff auf der Klinge –
Sebastian-Wierer-Straße 7, Riedlingen

Dienstag, 7. Februar 2017

18:00 Uhr Start up – für Jugendliche im
Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Mittwoch, 8. Februar 2017

15:00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Straße 7, Riedlingen

Freitag, 10. Februar 2017

19:00 Uhr Kreistänze im Bewegungsraum der
Grundschule in Riedlingen

Vorschau:

Sonntag, 12. Februar, um 15:00 Uhr

500 Jahre Reformation MAAARTIN!

Vom kleinen Mann zum großen Luther.

Ein Orgelkonzert für Kinder ab 5 Jahren, nach einer Ge-
schichte von Gerhard Engelsberger, bearbeitet von Eva
Martin-Schneider.

Musik: Christine Michel-Ostertun

Sprecherin: Melanie Buck

Orgel: Jürgen Berron

Regelmäßige Veranstaltungen im

Johannes-Zwick-Haus:

dienstags

14:30 Uhr Frauenkreis

20:00 Uhr Kantorei

mittwochs

Konfirmandenunterricht

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr Gruppe I

16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Gruppe II

freitags

20:00 Uhr Bläserkreis

Bildung und Erziehung



*Donau-Bussen-Schule
Unlingen*

Auf die Schlitten, fertig, los!

Die Schülerinnen und Schüler der Donau-Bussen-GHWRS
in Unlingen genossen sehr spontan einen Wintersporttag
auf dem Bussen.

Da sich das Wetter anbot, wurde an der Donau-Bus-
sen-Schule Unlingen kurzfristig beschlossen, dass es ein-
nen Rodeltag für die ganze Schule geben sollte.

Dieser fand am Freitag, den 20. Januar statt und alle Schü-
ler und Schülerinnen machten sich gemeinsam mit den
Lehrkräften auf den Weg zum Bussen.

Mit guter Kleidung gegen die Kälte gewappnet, es hat-
te -10 Grad, und perfekt ausgerüstet mit Vesper und ver-
schiedensten Schlitten wurde die extra für die Schule als
Rodelbahn gesperrte Bussenstraße erobert.

Das Basislager am Waldparkplatz bildete den Ausgangs-
punkt, von dem aus dann die perfekte Abfahrt ausgesucht
wurde. So konnten alle selbst entscheiden, wie weit nach
oben gewandert werden musste, um die spektakulärste
Rodelstrecke zu haben.



Auf die Schlitten, fertig, los! Schon sausten Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen die Schlittenbahn hinunter. Kleine Stürze und viele lustige Situationen auf und vor allem neben dem Schlitten sorgten für Lacher und die strahlenden Gesichter aller zeigten, dass so ein Wintersporttag vor der eigenen Haustüre ein absolutes Highlight ist. Wer weiß, wann eine Wiederholung folgt!? Wir lassen uns einfach mal überraschen und vielleicht fahren schon bald wieder viele Eltern, die uns mit ihrer Spontaneität sehr unterstützt haben, die verschiedensten Rodelgeräte in die Schule.



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Unlingen

Am kommenden **Montag, 6. Februar 2017** findet um 20.00 Uhr eine Feuerwehrprobe statt.

Der Kommandant



Fischereiverein Unlingen e.V.

Der nächste Fröhschoppen findet am Sonntag, den 5. Februar in der Fischerhütte in Uigendorf statt. Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.



Chorgemeinschaft Kirchenchor Dietelhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft-Kirchenchor St. Nikolaus Dietelhofen am Samstag 11.02.2017 im Anschluss an die Abendmesse, im Pfarrsaal in Dietelhofen.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der Chorgemeinschaft-Kirchenchor Dietelhofen recht herzlich eingeladen. Die Abendmesse um 19:00 Uhr wird zu Ehren der verstorbenen Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft-Kirchenchor Dietelhofen mitgestaltet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Chorleiters
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Termine
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort

Namens der Vereinsleitung
Hermann Holderried



Landfrauen

Sprengel Donau-Bussen

Vom Aussiedlerhof zur Nähmaschinenwerkstatt

Im Wandel lag die Zukunft ... eine interessante Betriebsführung bei Nähmaschinen Lutz in 88422 Dürnau mit anschließender Kaffeerunde im Café Gugelhupf.

Tauchen Sie in die ganze Welt der Nähmaschinenentwicklung von 1855 bis zur modernsten Stickmaschine mit WLAN-Verbindung ein. Peter Lutz, ein nähbegeisterter Mechaniker, führt uns vor, wie einfach Standardanwendungen wie flicken, Änderungen und Knopflöcher heute funktionieren.

Wie schnell sich eine Overlock selbst einfädelt und damit in kreativer Weise Kleinigkeiten perfekt kreiert werden können. Er erklärt Unterschiede, Möglichkeiten und Qualitäten verschiedener Modelle. Sehen Sie, wie Ihr Betriebslogo, umgewandelt vom Briefpapier auf Ihre Kleidung gestickt werden kann.

Termin ist am **Mittwoch 08.02.2017 um 14.00 Uhr.**

Treffpunkt: Nähmaschinen Lutz, Hirtengasse 25, 88422 Dürnau.

Anmeldung ist erforderlich bei Andrea Huckle, Tel. 07374/710, Gabi Hägele Tel. 07371/10149 und Uta Traub, Tel. 07374/1304.





NZ

Dietelhofer Distelstecher

Hallo liebe Distelstecher,

Hier unsere nächsten Termine 2015:

Samstag 11.02.17 Umzug Griesingen

Beginn: 19.33 Uhr

Abfahrt: 18.00 Uhr

Laufnummer: 19

Samstag 18.02.17 Haus- und Kinderfasnet**Sonntag 19.02.17 Umzug Oberstetten**

Beginn: 13.30 Uhr

Abfahrt: 12.30 Uhr

Laufnummer: 13

Donnerstag 23.02.17 Glombiger Donnerstag

Info folgt

Freitag 24.02.17 Umzug Emerkingen

Beginn: 19.00 Uhr

Abfahrt: 18.00 Uhr

Laufnummer: Info folgt

Samstag 25.02.17 Umzug Untermarchtal

Beginn: 14.00 Uhr

Abfahrt: 13.00 Uhr

Laufnummer: Info folgt

Sonntag 26.02.17 Umzug Hohentengen

Beginn: 14.00 Uhr

Abfahrt: 12.45 Uhr

Laufnummer: 53

Sonntag 27.02.17 Umzug Hunderringen

Beginn: 13.30 Uhr

Abfahrt: 12.15 Uhr

Laufnummer: 5

Dienstag 28.02.17 Umzug Hayingen

Beginn: 14.00 Uhr

Abfahrt: 12.45 Uhr

Laufnummer: Info folgt

**Narrenzunft
Unlingen e.V.****Ausfahrt zum Ringtreffen nach Burladingen am Sonntag, 05.02.2017**

Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr. Wir laufen an 22. Stelle von 38 Narrenzünften.

1. Bus mit dem Fanfarenzug und der Schalmeienkapelle
Abfahrt: 11.30 Uhr Unlingen

2. Bus mit den Stachajoggl, Federhanns und Hexenverbrenner
Abfahrt: 11.15 Uhr Reutlingendorf, 11.20 Uhr, Möhringen, 11.30 Uhr Unlingen

3. Bus mit den Bussaweibla, Bussakendla, Knappen, Margretla, Narrenräte, und
Musikkapelle (12 Personen)
Abfahrt: 11.25 Uhr Göffingen, 11.30 Uhr Unlingen

4. Bus mit der Musikkapelle
Abfahrt: 11.30 Uhr Unlingen

Rückfahrt aller Busse in Burladingen um 17.30 Uhr
Anschließend gehen wir gemeinsam zum Einkehren in das Gasthaus „Zur Sonne“.

**Ausfahrt nach Oberzell am Samstag, 11.02.2017**

Umzugsbeginn ist um 14.00 Uhr Wir laufen an 8. Stelle.

1. Bus mit den Stachajoggl, Federhans und Hexaverbrenner
Abfahrt: 11.45 Uhr Reutlingendorf, 11.50 Möhringen 12.00 Uhr Unlingen

2. Bus mit den Bussaweibla, Bussakendla, Knappen, Narrenräte, Margretla und Schalmeienkapelle
Abfahrt: 11.50 Uhr Göffingen 12.00 Uhr Unlingen
Rückfahrt beider Busse in Oberzell um 17.30 Uhr
Anschließend gehen wir gemeinsam zum Einkehren in das Gasthaus „Zum Eck“

**Ausfahrt nach Bad Buchau am Sonntag, 12.02.2017**

Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr. Wir laufen an 22. Stelle von 56 Gruppen.
Abfahrt: 12.00 Uhr Reutlingendorf, 12.15 Uhr Unlingen

Rückfahrt: 17.30 Uhr in Bad Buchau
Die Aufstellung ist ab 12.30 Uhr in der Schussenrieder Straße und in der Friedenstraße.

Der Umwelt zuliebe und im Sinne einer sauberen Fasnet bittet die Narrenzunft Moorochs kein Konfetti, kein Sägmehl, Styropor, Computerabfälle, Stroh o. Ä. zu verstreuen und nicht mit Wasser zu spritzen.

Anschließend gehen wir gemeinsam zum Einkehren in das Gasthaus „Zum Petrus“.

**Olenger Fasnetsblättle 2017**

Bald ist es wieder soweit und das Olenger Fasnetsblättle erscheint.

Termine und Anzeigen zur Fasnet können gerne per Mail bis zum 12. Februar 2017 an vorstand@narrenzunft-unlingen.de oder Tel 0170/9123861 aufgegeben werden.

Seniorengruppe Uigendorf

Am Di., 7. Febr. 2017 findet um 14.00 Uhr im Pfarrsaal in Uigendorf unser erster Seniorennachmittag im Jahr 2017 statt. Inhalte werden sein:

- Verabschiedung unserer langjährigen Seniorengruppenleiterin,
- Programmstellung fürs Jahr 2017,
- Vorstellungen, Ziele, Wünsche, ...
- Kaffee, gemütliches Beisammensein.

Wir laden alle Senioren/innen im Namen der katholischen Pfarrgemeinde Uigendorf und der Seniorengruppenleitung herzlich ein.

**Sportverein
Unlingen e.V.****Sportlerball 2017 - „Wilder Westen“**

„... wir reiten um die Wette, ohne Rast und ohne Ziel ...“
- die Vorbereitungen für ein sportliches, wild-westliches und spannendes Programm laufen auf Hochtouren. Wollt ihr gut unterhalten werden, so kommt doch auf den traditionellen Sportlerball 2017 am **Samstag, den 18. Februar 2017** um 20:00 Uhr im Gasthaus Petrus.

Auf euren Besuch freut sich der SV Unlingen mit allen Abteilungen. www.sv-unlingen.de

**Abteilung Turnen****Einladung zur Abteilungsversammlung**

Am Freitag, 10. März 2017 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus Sonne in Unlingen die ordentliche Turnabteilungsversammlung statt.

Die Abteilungsleitung lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der
 - Abteilungsleiterin
 - Kassiererin
 - Kassenprüferinnen
 - Schriftführerin
 - Jugendleiterin
 - Übungsleiterinnen

4. Entlastung
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Falls Wünsche und Anträge vorliegen, reichen Sie diese bitte rechtzeitig bei Abteilungsleiterin Adelinde Kauer ein.

Die Abteilungsleitung

Kursangebot Frühjahr 2017
WAKO-KICKBOXAEROBIC

Kursbeginn: Montag, 6. März 2017
Uhrzeit/Ort: 18.00-19.00 Uhr/Turnhalle Unlingen

Kursabende: 10x 60 min
Gebühr: Mitglieder SVU 45,00 €
 Nichtmitglieder SVU 55,00 €

Kursleitung: Lisa Selg und Heike Fuchslöcher
 WAKO-KICKBOXAEROBIC
 Basic Instructoren

Kursbeginn: Mittwoch, 8. März 2017
Uhrzeit/Ort: 18.45-19.45 Uhr/Turnhalle Unlingen

Kursabende: 12x 60 min
Gebühr: Mitglieder SVU 54,00 €
 Nichtmitglieder SVU 66,00 €

Kursleitung: Diana Moll
 WAKO-KICKBOXAEROBIC
 Basic Instructor

Anmeldung: Corinna Schirmer Tel. 07371 929 9907
 Handy 0170 273 8857
 E-Mail: corinna-kauer@gxm

KICKBOXAEROBIC ist ein Ganzkörper-Workout, bei dem Elemente des Kampfsportes auf die Basics des Aerobic treffen. KBA ist ein Powerworkout zur Verbesserung der 5 motorischen Hauptbeanspruchungsformen:

- Kraft
- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Flexibilität
- Koordination

KICKBOXAEROBIC baut auf typischen Kickboxtechniken auf, es ist einfach zu erlernen und ganz ohne Geräte konzipiert. Regelmäßiges Training bewirkt eine eigene Gewichtskontrolle. Die Kursanforderungen werden dem Trainingsstand der Teilnehmer angepasst. Einsteiger können gerne zu den Kursen dazustoßen.

Fit und Gesund**Eine Trainingsstunde mit dem FLEXI-BAR**

Kursbeginn: Dienstag, 7. März 2017
Uhrzeit/Ort: 19.00-20.00 Uhr/

Gemeindehalle Unlingen

Kursabende: 10x 60 min
Gebühr: Mitglieder SVU 50,00 €
 Nichtmitglieder SVU 60,00 €

Kursleitung: Adelinde Kauer/ÜL Prävention

Anmeldung: Adelinde Kauer Tel. 07371 2993 oder 2292,
 Fax 07371 13225

E-Mail: linde.kauer@gmx.de

Der FLEXIBAR ist eine 1,50 m lange, flexible Stange mit einem Griff in der Mitte. Es ist ein multifunktionales Trainingsgerät, das alle Körperpartien aktivieren kann. Kleine rhythmische Bewegungen versetzen den Stab in Schwingung und übertragen diese auf die Muskeln, Sehnen und Gelenke, im Besonderen auf die Tiefenmuskulatur. Durch die leichte Handhabung, die positive Wirkung auf Kraft, Reflexsteuerung und Koordination, wird er vom Leistungssport bis hin zur Therapie eingesetzt.

Der Einsatz von FLEX-BAR hat folgende Wirkung:

fördert Kraft, Ausdauer und Koordination

stabilisiert die Wirbelsäule

verbessert die Haltung

beugt Rückenschmerzen vor

Bitte tragen Sie Sportkleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte und etwas zu trinken mit.

Bei einer Teilnahme an 80 % der Kursabende, kann Ihnen Ihre Krankenkasse anteilig die Kursgebühren erstatten.

Haltungsschulung

-Wirbelsäulengymnastik-

Kursbeginn: Donnerstag, 9. März 2017
Uhrzeit/Ort: 19.00-20.00 Uhr/Sportheim Unlingen

Kursabende: 10 Abende x 60 min
Gebühr: Mitglieder SVU 50,00 €
 Nichtmitglied SVU 60,00 €

Kursleitung: Adelinde Kauer
 ÜL Prävention

Anmeldung: Adelinde Kauer Tel. 07371/ 2993 oder
 2292, Fax 07371 13225
 E-Mail: linde.kauer@gmx.de

In der Haltungsschulung erlernen Sie, wie Sie rückengerechtes Gehen, Stehen, Sitzen, Bücken, Heben und Tragen in Ihren Alltag integrieren können. Die Haltungsschulung wird in diesem Kurs mit Wirbelsäulengymnastik kombiniert. Wirbelsäulengymnastik ist ein spezielles Muskelaufbautraining, welches auf den rumpfnahen Halte- und Bewegungsapparat ausgerichtet ist. Es dient der Vorbeugung von Rückenbeschwerden und kann diesen entgegenwirken. Die ideale Kombination Muskulatur zu kräftigen und eine gesunde, natürliche Körperhaltung zu erlernen und zu verinnerlichen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung, rutschfeste Socken und bringen eine Gymnastikmatte mit.

Bei einer Teilnahme an 80 % der Kursabende, kann Ihnen Ihre Krankenkasse anteilig die Kursgebühren erstatten. Sturzprävention /Senioren Gymnastik mit Gedächtnistraining

Kursbeginn: Dienstag, 7. März 2017
Uhrzeit/Ort: 14:00-15:30 Uhr/Sportheim Unlingen

Kurseinheiten: 10x 90 min
Gebühr: Mitglieder SVU 52,50 €
 Nichtmitglieder SVU 67,50 €

Kursleitung: Cornelia Abt, Fachtherapeutin für gerontopsychiatrische Betreuung

Anmeldung: Cornelia Abt Tel. 07371 7706



Um beweglich und geistig fit zu bleiben, ist Sport auch im höheren Lebensalter sehr wichtig. Mit diesem Kurs wirken Sie Bewegungsmangel und Alterssteifheit durch gezielte Übungen entgegen. Das Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung von Kraft, Ausdauer und Koordination. Der Kurs ist auch für leicht gehbehinderte Menschen geeignet.

An die Gymnastik schließt sich immer ein Gedächtnistraining an.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und Sportschuhe.

Bei einer Teilnahme an 80 % der Kursabende, kann Ihnen Ihre Krankenkasse anteilig die Kursgebühren erstatten.

PILATES

Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Kursbeginn: Montag, 20. März 2017

Uhrzeit/Ort: 18.00-19.00 Uhr
und 19.00-20.00 Uhr
Sportheim Unlingen

Kursabende: jeweils 10x 60 min

Gebühr: Mitglieder SVU 50,00 €
Nichtmitglieder SVU 60,00 €

Kursleitung: Sigrid Stöckler/DTB Pilates Trainer

Anmeldung: Sigrid Stöckler Tel.: 07371 7420
E-Mail: stoeckler.sigrid@gmx.de
oder 07371 2975

Pilates ist ein ganzheitliches Übungsprogramm zur Kräftigung und Dehnung der tief-liegenden Bauch- und Rücken-muskulatur. Die Atmung und die mentale Kontrolle stehen im Vordergrund. Durch Pilates erhalten Sie einen gestrafften und geformten Körper.

Es wird die

- Haltung
- Beweglichkeit
- Koordination
- Atmung
- Konzentration

verbessert und Stress abgebaut.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und rutschfeste Socken und bringen Sie eine Gymnastikmatte und ein Handtuch mit.

Rücken-Fit mit Spiralstabilisation für Einsteiger

Kursbeginn: Mittwoch, 22. März 2017

Uhrzeit/Ort: 18.00-19.00 Uhr
Sportheim Unlingen

Kursabende: 14x 60 min

Gebühr: Mitglieder SVU 70,00 €
Nichtmitglieder SVU 84,00 €

Kursleitung: Sigrid Stöckler/Trainer Spiralstabilisation

Anmeldung: Sigrid Stöckler Tel.: 07371 7420

E-Mail: stoeckler.sigrid@gmx.de

Die Spiralstabilisation der Wirbelsäule nach Dr. Smisek ist ein effektives Bewegungsprogramm mit speziellen Seilen zur Prävention von Rücken- und Gelenkbeschwerden.

Ziele der Spiralstabilisation

- Regeneration der Wirbelsäule
- Verbesserung der Beweglichkeit
- gezielter Muskelaufbau
- Dehnung der Muskulatur

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und rutschfeste Socken. Bitte bringen Sie ein Handtuch und eine Gymnastikmatte mit.

Rücken-Fit -Spiralstabilisation für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Kursbeginn: Mittwoch, 22. März 2017

Uhrzeit/Ort: 19.00-20.00 Uhr

Kursabende: 14x 60 min

Gebühr: Mitglieder SVU 70,00 €
Nichtmitglieder SVU 84,00 €

Kursleitung: Sigrid Stöckler/Trainer Spiralstabilisation

Anmeldung: Sigrid Stöckler Tel.: 07371 7420

E-Mail: stoeckler.sigrid@gmx.de

Kursbeschreibung siehe oben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und rutschfeste Socken und bringen eine Gymnastikmatte mit.

Kombiniertes Outdoortraining Walking und Gymnastik

Kursbeginn: Montag, 19. Juni 2017

Uhrzeit/Ort: 19.00-20.30 Uhr

Treffpunkt: Sportheim Unlingen bzw. wird bei jedem Treffen verabredet

Kursabende: jeweils 5x 90 min

Gebühr: Mitglieder SVU 37,50 €
Nichtmitglieder SVU 45,00 €

Kursleitung: Sigrid Stöckler/DTB Pilates- und Nordic-Walking-Trainer

Anmeldung: Sigrid Stöckler Tel.: 07371 7420

E-Mail: stoeckler.sigrid@gmx.de
oder 07371 2975

Ab nach draußen:

Wir kombinieren in diesem Kurs Walkingtouren in die nähere Umgebung mit Funktionsgymnastik, Faszientraining und Entspannung. Tragen Sie der Witterung angepasste Sportkleidung und -schuhe.

Bei schlechtem Wetter findet der Kurs im Sportheim Unlingen statt.

Mindestteilnehmerzahl bei allen Kursen 8 Personen.

Die komplette Kursübersicht unter: www.sv-unlingen.de

..... ✂

Bitte vollständig ausfüllen:

Kursname: _____

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer / Handy: _____

Mitglied SVU: () Nichtmitglied SVU: ()

Kursgebühr: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut: _____

IBAN _____

Betrag: _____

Unterschrift: _____



Sportfreunde Bussen e.V.

Sportnachmittag

Frauen schwitzen für ihr Wohlbefinden!

Am Samstag, den 28.01.2017, veranstaltete die Abteilung Freizeitsport der Sportfreunde Bussen ihren 2. Sportnachmittag. Start war um 13:45 mit Aroha®.

Gekonnt leitete Manuela Steiner die Teilnehmerinnen durch das effektive Ganzkörpertraining. Diese Sportart kam allgemein sehr gut an und brachte die Frauen auch schon zum ersten Mal richtig ins Schwitzen. Mit viel Schwung ging es in den 2. Workshop, welcher von Carmen Baur angeleitet wurde. Hier erhielten die Teilnehmerinnen einen Einblick in Fit-Clixx® und Drums Alive®, welches den Frauen einiges an Koordination und Konzentration abforderte. Danach gab es eine Verschnaufpause, bei welcher man sich mit frischem Obst stärken konnte. Der 3. Workshop wurde von Karin Glück geleitet. Einstieg war mit Bodyfit, bei welchem dieses Mal der Stepper zum Einsatz kam. Viele waren erstaunt, wie vielseitig man dieses Gerät einsetzen kann. Nachdem die Muskulatur gut gekräftigt war, wurde der Beat schneller und Karin führte die Teilnehmerinnen in TosoX® ein.

Zum Schluss gab es ein gemeinsames Stretch und Relax, welches wiederum von Karin Glück angeleitet wurde und nach dem anstrengenden Nachmittag auch dringend notwendig war.

Die Sportfreunde Bussen bieten ab kommenden Freitag, den 03.02.2017, Bodyfit sowie TosoX als Kurs im 10er Block an. Ein Aroha-Kurs startet nach der Fasnet und Drums-Alive mit Fit Clixx nach Ostern.

Weitere Informationen dazu auch auf www.sf-bussen.de.



Die Frauen am Sporttag bei Drums Alive in der Turnhalle Dieterskirch

04/17 AROHA®

AROHA ist ein sinnliches Training, das Emotionen anspricht und dem Teilnehmer genügend Zeit gibt, sich selbst mit allen Sinnen zu spüren.

Aggressionen können artikuliert und abgebaut werden. AROHA fördert das Selbstbewusstsein und lässt den Teilnehmer seine körperliche und geistige Kraft spüren. AROHA® sorgt für Stressabbau, Gefühl von Entspannung und Mobilität.

Aroha ist ein sanftes dynamisches Training mit harmonischen Bewegungen. Starke, kraftbetonte Abläufe folgen weichen Bewegungen. Ständige Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung bringen Körper und Geist auf Trab. Die Bewegungen sind intensiv, aber schonend für die Gelenke. Jeder kann sie leicht nachvollziehen.

Leitung: **Manuela Steiner**, Aroha® Instructor
 Beginn: Montag, 6. März 2017
 Zeit: 17:30-18:30 Uhr
 Ort: Turnhalle Dieterskirch
 Dauer: 8 mal
 Gebühr: Mitglieder 44,-- Euro
 Nichtmitglieder 56,-- Euro

Vorschau Altpapiersammlungen 2017

Die Sportfreunde Bussen sammeln auch in diesem Jahr wieder Altpapier. Sammeltermine sind Samstag, 18. März, sowie Samstag, 16. September. Gesammelt wird dann in Dietershausen, Dieterskirch, Oberwachingen, Dobel, Offingen, Aderzhofen, Dertingen sowie in Uigendorf und Dieltelhofen.

Die Sportfreunde würden sich wieder über rege Beteiligung der Haushalte in den jeweiligen Teilorten freuen, da der Erlös eine wichtige Einnahmequelle für unseren Jugendbereich ist.

Zum Haushaltspapier (Altpapier) gehören Zeitungen, Prospekte, Telefonbücher, lose Blätter, Magazine und Zeitschriften sowie Kataloge. Bitte stellen Sie keine Kartonagen oder stark verschmutztes Papier sowie mit Folien oder anderen Materialien vermisches Papier zur Sammlung bereit.

Vorschau Ordentliche Hauptversammlung am 11.03.2017

Die diesjährige Hauptversammlung der Sportfreunde Bussen findet am Samstag, den 11. März 2017, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Sonne in Uigendorf statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der verschiedenen Vorstandsmitglieder in diesem Jahr auch wieder Neuwahlen. Außerdem gibt es noch einmal einen Rückblick auf das rege Vereinsleben im abgelaufenen Vereinsjahr der Sportfreunde. Weitere Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim Vorstand Organisation Klaus Schlaucher eingereicht werden.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Verschiedenes



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag den 09.02.2017, 19:00 Uhr in der Donau-Bussen-Schule.

Anträge für die Hauptversammlung sind

schriftlich bis zum 04.02.2017 an den ersten Vorsitzenden zu richten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte:
 - Jahresbericht der Vorstandschaft
 - des Kassenwarts
 - der Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Rückblick und Ausblick der Schulleitung
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort des ersten Vorsitzenden

Andreas Huchler, 1. Vorsitzender



Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür am 11. Februar 2017 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Lehrer und Schüler stellen Schulen und Projekte vor. Eltern und Schüler sind eingeladen, die Aus- bzw. Weiterbildungen beim Kolping-Bildungszentrum kennenzulernen. Die Schüler/innen verwöhnen Sie mit Smoothies, Kaffee, Brötchen und Kuchen.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium - staatlich anerkannt

Drei Jahre Vollzeitunterricht am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium führen zum Abitur. Die Bildungsschwerpunkte sind Pädagogik und Psychologie, soziale und kommunikative Kompetenzen, sowie sozialwissenschaftliches und selbständiges Arbeiten. Die Schüler können in angenehmer Atmosphäre effektiv lernen. Ein Probebesuch im Unterricht ist möglich.

Berufskolleg Pflege I/II

Das Berufskolleg I des Profildereichs Gesundheit/Pflege (BKP) bereitet Sie gut auf eine Ausbildung oder Tätigkeit in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wellness und Fitness vor.

Aufnahmevoraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss. Ein spezieller Notenschnitt ist nicht erforderlich. Die Schüler und Schülerinnen werden auf dem Weg zum persönlichen Schulerfolg mit Motivations- und Lernanalysegesprächen begleitet. Zusätzliche Förderunterrichtsangebote in den Hauptfächern werden angeboten. Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Fremdsprachenschule - Kolping-Akademie 2-jähriges Berufskolleg-Fremdsprachen mit FH-Reife und Workshop „Internationaler Wirtschaftskorrespondent“ (KA) staatlich anerkannt. 2-jähr. Berufskolleg Fremdsprachen, staatlich anerkannt,

Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, 1-jähriges Berufskolleg Vollzeit oder 2-jähriges Berufskolleg Teilzeit führen zum Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife. Die Schwerpunktfächer richten sich nach dem Ausbildungsberuf. Diese sind gewerblich, kaufmännisch, sozialpädagogisch/haus-/landwirtschaftlich und gestalterisch

Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Lehrgang Praktische Betriebswirtin/Praktischer Betriebswirt (KA) In 18 Monaten finden im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen 17 Präsenzunterrichte in den Fächern betriebliches Rechnungswesen, Personalwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und betriebliche Steuern statt. Die Teilnehmer erhalten durch die Präsenzunterrichte, die einmal monatlich samstags stattfinden, viel Praxiswissen. Der Lehrstoff, der zuhause mittels Studienbriefe gelernt werden kann, wird nochmals praxisbezogen erklärt. Lehrgangstart ist am 4. März 2017. Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu. Info: gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Deutschkurse für den Beruf am Samstag,

für Teilnehmer/innen, die das Sprechen und die Grammatik verbessern wollen.

Anfängerkurs: ab 4. Februar 2017, 10 x samstags von 8:30 bis 10:00 Uhr und 10 x samstags 10:30 bis 12:00 Uhr (für Fortgeschrittene)

English for Business-Lehrgang First level mit zertifiziertem Abschluss der London Chamber of Commerce and Industry (LCCIEB) 15 x dienstags von 17:30 bis 20:00 Uhr, Ab 7. März 2017

Seminare:

Vertrauen führt, von 09.00 Uhr bis 15:15 Uhr, am 4. März 2017

Das Selbstwertgefühl nachhaltig stärken von 09.00 Uhr bis 15:15 Uhr, am 11. März 2017

Buchführungs-Grundkurs, 3x mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 15. März 2017

Infos zu den Schulen des Kolping-Bildungszentrums und weiteren Kursen erhalten Sie unter 07371/935011 oder auf unserer Homepage unter: <http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/riedlingen/bildungsangebote> Tel. 07371/9350-0 oder e-mail: rita.rink@kbw-gruppe.de

Das Landratsamt Biberach informiert

Medienflohmarkt im Kreisberufsschulzentrum

Ab Montag, 6. Februar 2017 findet in der Bibliothek/Mediothek des Kreisberufsschulzentrums Biberach in der Leipzigstraße 11 ein Medienflohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher, aber auch Musik-CDs günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs ist abhängig von der Nachfrage. Die Bibliothek/Mediothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag von 8 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 19 Uhr, Mittwoch von 8 bis 13 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr.

Biberacher ErnährungsAkademie

„Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Die Biberacher ErnährungsAkademie lädt zum Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ ein. Der Vortrag findet am Freitag, 10. Februar von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach in der Bergerhauser Straße 36 statt. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und gesundes Essverhalten gelegt. Die Referentin Tina Krötlinger Schütte erklärt, wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen, was und wie viel Kinder ab einem Jahr brauchen, um gesund aufzuwachsen.

Anmeldung bis spätestens Montag, 6. Februar beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Bio-Zertifizierung von Streuobstwiesen und Mostereien

Im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36, findet am Freitag, 10. Februar 2017, von 19 bis 21 Uhr ein Vortrag über die Bio-Zertifizierung von Streuobstwiesen und Mostereien statt.

Die Mostobstpreise sind seit Jahren auf einem Tiefstand. Wer seine Streuobstwiese jedoch Bio-zertifizieren lässt, hat Aussicht auf eine faire Entlohnung seiner mühevollen Arbeit und einen angemessenen Preis dafür zu erhalten. Sylvain Roman, Mitarbeiter einer Deutschen Bio-Zertifizierungsfirma, wird über die Voraussetzungen referieren, die erfüllt sein müssen, um das Öko-Label zu erlangen. Warum kann Streuobst Bio oder nicht Bio sein? Wie sieht es mit der EU-Gesetzeslage aus? Wie sieht Bio-Streuobstanbau in der Praxis aus? Was müssen die Verarbeiter, die Mostereien und die mobilen Obstannahmestellen bei der Umstellung auf Bio beachten? Und wie muss eine Trennung und Dokumentation des Mostobstes aussehen? Fragen, auf die Sylvain Roman Antworten gibt.



Die Vortragsgebühr beträgt zehn Euro. Verbindliche Anmeldung ist bis Mittwoch, 8. Februar 2017, möglich unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per an Fax 07351 52-6703 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Anmeldeformular unter www.ogab.info

Katzenkastration

Hilfe für verwilderte Katzen - Brennpunkte melden

Der Landkreis Biberach unterstützt seit Anfang Januar zwei Jahre lang Kastrationsmaßnahmen bei verwilderten und halbwild lebenden Katzen. Diese werden von den Tierschutz- und Katzenhilfeorganisationen im Landkreis durchgeführt.

Der Kreistag beschloss im Herbst vergangenen Jahres hierfür eine Fördersumme von insgesamt 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Den Vereinen wird ein Zuschuss von 15 Euro für die Kastration von Katern und 30 Euro für die Kastration von weiblichen Katzen gewährt. Mit dieser Förderung will der Landkreis auch die ehrenamtliche Tätigkeit der Tierschutzorganisationen honorieren. Nach zweijähriger Laufzeit der Maßnahme soll diese evaluiert und gegebenenfalls verlängert werden.

Jungtiere sind vor allem gefährdet

Das Kreisveterinäramt berichtet, dass Katzen sich häufig an Brennpunkten sammeln. Dies hat zur Folge, dass sich in den immer größer werdenden Gruppen Infektionskrankheiten ausbreiten. Vor allem Jungkatzen erkranken häufig schwer und können an den Folgen der Krankheit verenden. Gegen dieses Tierschutzproblem wird jetzt vorgegangen. Kastrierte verwilderte Katzen werden meist wieder an der Stelle ausgesetzt, an der sie gefangen wurden, besetzen so das Revier und sorgen dafür, dass nicht ständig Jungkatzen nachgezogen werden. Die älteren Tiere haben im Regelfall eine stabile Gesundheit und sind weniger anfällig für Krankheiten. Diese Tiere benötigen daher nur selten tierärztliche Betreuung.

Brennpunkte melden

Brennpunkte mit verwilderten Katzen können beim Kreisveterinäramt unter der Rufnummer 07351 52-6180 oder per E-Mail an vetamt@biberach.de gemeldet werden. Von dort aus wird die Fördermaßnahme eingeleitet.

Das Landratsamt bittet Katzenliebhaber ausdrücklich darum, Katzenfutter nicht im Freien anzubieten. Dadurch können fremde Katzen angelockt werden, was wiederum zu einem Brennpunkt mit verwilderten Katzen führen kann, da Katzen sich sehr rasch vermehren können.

Hintergrund

In fast jeder Gemeinde im Landkreis kam es in den letzten Jahren zu Problemfällen mit verwilderten Katzensgruppen. Die Tierschutz- und Katzenhilfeorganisationen im Landkreis hatten sich bereits in der Vergangenheit besonders engagiert, um den Tieren zu helfen. Um die Situation mithilfe von Kastrationen in den Griff zu bekommen, wird dieses Engagement auch in der Zukunft erforderlich sein.

Falsche Polizisten in Aktion

Vor falschen Polizisten warnt das Polizeipräsidium Ulm.

In der vergangenen Woche klingelte bei zahlreichen Bürgern in Bereich des Polizeipräsidiums Ulm das Telefon. Gemeldet hat sich ein vermeintlicher Polizist. Der gab zunächst vor, zwei Einbrecher festgenommen zu haben. So wollte er das Vertrauen der Angerufenen gewinnen. Später fragte er, ob die Bewohner Wertsachen daheim hätten. Auch andere persönliche Lebensumstände interessierten ihn. Die Angerufenen handelten richtig: Sie gaben keine Informationen preis und riefen die Polizei.

In anderen Fällen tauchen die Betrüger an der Haustür auf. Sie klingeln und geben sich als Kriminalbeamte aus. Auch einen Dienstaussweis können die Ganoven vorzeigen. Unter dem Vorwand etwas besprechen zu müssen, bitten sie um Einlass. Sind sie drin, suchen sie nach ihrer Beute. Jede noch so kleine Unaufmerksamkeit der Bewohner nutzen sie, um offen liegende Wertsachen wie Uhren, Schmuck oder Geldbeutel zu stehlen. Denn die liegt ja meist offen auf Kommoden.

Um nicht Opfer einer solchen Betrugsmasche zu werden rät die Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie einen derartigen Anruf oder Besuch eines angeblichen Kriminalbeamten oder Polizisten erhalten und geben Sie keinesfalls Informationen über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder Angewohnheiten preis.
- Prägen Sie sich möglichst Stimme und Besonderheiten der Sprache des Anrufers ein.
- Notieren Sie die angezeigte Telefonnummer, den angeblichen Namen und die angebliche Dienststelle des Anrufers und legen Sie auf. Nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der Polizei auf.
- Lassen Sie Unbekannte vor Ihrer Wohnungstür. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Jeder echte Polizeibeamte hat Verständnis für Ihre Vorsicht.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei Ihrer Polizei, falls Sie Opfer eines solchen Betruges geworden sind.

Weitere wertvolle Tipps zu diesem Thema erhalten Sie im Internet auf unserer Seite www.polizei-beratung.de.

Die Polizei gibt Tipps rund um das Thema Einbruchschutz

Einbrecher sind zu jeder Tages- und Nachtzeit aktiv. Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird aber nach polizeilichen Erfahrungen in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten ist die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent. Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein. Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen. Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne „K-Einbruch“ hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das die Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:



- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschießen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für „aufmerksame Nachbarn“:

Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber nicht an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Telefonsprechtag Existenzgründung im Handwerk

Wer sich für eine Existenzgründung im Handwerk interessiert, hat jetzt die Möglichkeit, sich zunächst telefonisch beraten zu lassen.

Sabine Romer, Betriebsberaterin der Handwerkskammer Reutlingen in Sigmaringen, beantwortet Fragen zur Existenzgründung und Selbständigkeit, informiert über Formalitäten und Fördermöglichkeiten und gibt Tipps zur Vorbereitung auf einen erfolgreichen Start als Unternehmerin oder Unternehmer.

Termin: Montag, 6. Februar 2017, von 14:00 bis 17:30 Uhr
Telefon: 07571 7477-50

E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de

„Reden und Schweigen“

Verband Katholisches Landvolk lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von **Freitag, den 10. bis Sonntag, den 12. März 2017**, lädt der Verband Katholisches Landvolk VKL alle interessierten Familien und Singles mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal. Der Kurzurlaub mit Bildungscharakter hat für jeden etwas zu bieten. In diesem Jahr wird das Thema „Reden und Schweigen“ im Mittelpunkt stehen. Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich auf dieses Thema einzustimmen, sich zu besinnen, mit sich selbst auseinanderzusetzen, oder sich in der Gemeinschaft zu erleben. Um einen guten Austausch zu fördern, gibt es eine Kinderbetreuung. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 120 Euro, für Kinder 40 Euro. Das Dritte und weitere Kinder sind frei.

Bitte melden Sie sich bis zum **10. Februar 2017** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 9791-117/118/176, E-Mail: vkl@landvolk.de

Regelmäßig Ärger mit Pfandrückgabe

Gewinn durch eigene Pfandpreise

Wo kann ich Pfandflaschen zurückgeben? Wie hoch ist das Einwegpfand? Diese und weitere Fragen hat der Gesetzgeber schon seit langem geregelt. Trotzdem erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig Beschwerden von Verbrauchern, die Einweg-Pfandflaschen nicht oder nur zu bestimmten Bedingungen zurückgeben konnten. Der neuste Fall: Ein Händler, der einfach weniger Pfand für bestimmte Flaschen auszahlen wollte.

„Manche Händler legen die Regelungen der Verpackungsverordnung, in der auch die Rückgabe von Einweg-Pfandflaschen geregelt ist, sehr frei aus,“ sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ärger gibt's immer wieder: Beispielsweise wenn Händler Pfandbons nur wenige Tage lang zurücknehmen oder nur einlösen wollen, wenn Verbraucher im Laden etwas kaufen. Beides ist nicht erlaubt.

Ebenfalls nicht erlaubt ist es, wenn Händler eine eigene Pfandhöhe für zurückgegebene Flaschen festsetzen. So wie ein Getränkehändler, der per Aushang bekannt gab, dass er für PET-Einwegflaschen, die er nicht im Sortiment führt, nur noch 20 Cent ausbezahlen werde. Das ist nicht korrekt: Verkauft ein Händler Getränke in Flaschen der gleichen Materialart, ist er dazu verpflichtet, auch Flaschen von Marken zurückzunehmen, die er selbst nicht im Sortiment führt. Dafür muss er das gesetzlich festgelegte Pfand in Höhe von 25 Cent zurückzahlen. Eine Ausnahme gibt es lediglich für kleine Geschäfte wie Kioske mit weniger als 200 qm Ladenfläche. Dies war hier aber nicht der Fall. „Ein eigenes Pfandsystem für sortimentsfremde Flaschen einzuführen ist rechtswidrig“, sagt Manthey. Besonders dreist: „Während Verbraucher nur 20 Cent zurückbekamen, kann man davon ausgehen, dass der Händler im Rahmen des Pfandausgleichs mindestens 25 Cent Pfand pro Flasche erhielt. Pro Flasche konnte er also 5 Cent einstreichen“, sagt Manthey weiter. Dieses Vorgehen hat die Verbraucherzentrale erfolgreich abgemahnt. Der Händler hat eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. Er muss das Pfand nun wieder regulär auszahlen. Verbraucher, die Ärger bei der Rückgabe von Pfandflaschen haben, können dies der Verbraucherzentrale oder der zuständigen Ordnungsbehörde melden.

Rund 50.000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.



Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Verbraucher müssen unbestellte Versicherung nicht bezahlen

Ein unaufgefordert unterbreitetes, kostenloses Testangebot darf nach Ablauf der Probephase nicht automatisch in einen kostenpflichtigen Vertrag umgewandelt werden. Das Landgericht Limburg a.d. Lahn (AZ: 5 O 30/16) untersagte genau dieses Vorgehen dem Unternehmen F.A.S.I. Flight Ambulance Services International Agency GmbH und gab der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg recht.

Die F.A.S.I. Flight Ambulance Services International Agency GmbH hatte einem Verbraucher unaufgefordert ein Schreiben zugeschickt, wonach er über ein Urlaubsreisen-Versicherungspaket für drei Monate kostenlos versichert sei. Dieses kostenlose Versicherungspaket sollte jedoch in eine kostenpflichtige Versicherung mit einer Laufzeit von 12 Monaten übergehen, sofern er nicht bis zu sechs Wochen vor Ablauf der kostenlosen Testphase mitteilt, dass er die Verlängerung nicht möchte. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sah in diesem Verhalten eine Irreführung von Verbrauchern und ging rechtlich dagegen vor. „Durch Schweigen kommt kein Vertrag zustande“, kommentiert Dr. Peter Griebler, Versicherungsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, das Vorgehen des Unternehmens. „Es kann nicht sein, dass Verbraucher aktiv widersprechen sollen, obwohl sie niemals gefragt wurden, ob sie überhaupt an der kostenlosen Testphase teilnehmen möchten“. Nachdem das Unternehmen auf eine Abmahnung nicht reagierte, kam es zur Klage vor dem Landgericht Limburg a.d. Lahn. Auch das Gericht sah in diesem Vorgehen ein unlauteres Verhalten der F.A.S.I. und untersagte die Geschäftspraxis.

Zweifelhaft ist Griebles Ansicht nach auch die Art und Weise, wie es zu der Testphase kam. Das ‚Geschenk‘ der Ver-

sicherungs-Testphase bekam der Verbraucher, nachdem er von einer anderen Firma einen unerlaubten Werbeanruf für ein Zeitschriftenabo erhalten hatte“. Mit der Zustellung der Zeitschrift kam das kostenlose 3-Monats-Versicherungs-Testpaket als ‚Treuebonus‘.

Krippenmuseum Oberstadion bietet wieder sonntags um 14:30 Uhr Führungen an

Im Krippenmuseum Oberstadion werden **ab Sonntag, 05.02. bis 02.04.2017**, jeweils sonn- und feiertags ab 14:30 Uhr, Führungen für interessierte Besucher angeboten. **Für 1,50 € pro Person** zuzüglich dem Eintrittspreis gehen die Führer mit ihnen durch das Krippenmuseum und die Christoph-von-Schmid-Gedenkstätte. Insgesamt dauert eine Führung ca. 2 Stunden.

Erleben werden die Teilnehmer Krippenkunst von höchster Qualität. Nicht umsonst sagte ein Professor aus Vorarlberg: „das Oberstadioner Krippenmuseum ist eines der bedeutendsten Krippenmuseen in Europa“. In unserem Museum gibt es auch immer wieder Neues zu bestaunen durch ständig wechselnde Sonderausstellungen. Derzeit sind dies „Krippen aus Erz und Gips – aus 100 Jahren“. Man hat also nie alles gesehen! Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage www.krippen-museum.de Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Chiffre-Info

Bei Anzeigen, die unter Chiffre erscheinen, können wir über die Auftraggeber keine Auskunft geben. Die Geheimhaltung des Auftraggebers ist jeweils verpflichtender Bestandteil des Anzeigen-Auftrages bei Chiffre-Anzeigen.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

Restaurierungsfachtag

Beratung, Info
und Aktion

06. – 10.
Februar

Mo – Fr: 9 – 12
u. 13 – 18 Uhr

georgBritsch
Bad Schussenried

Ihr Antikmöbel-Spezialist · Bahnhofstraße 135 · Telefon 07583-27 95 · www.britsch.com



IMMOBILIEN

Wir haben in den letzten 4 Wochen erfolgreich vermittelt:

- 2 ETW im Bereich Riedlingen und Ertingen
- Reihemittelhaus in Riedlingen
- Waldfläche

Daher sind wir auf der Suche nach folgenden Objekten:

- Riedlingen / Umkreis bis 15 km
- EFH evtl. mit Einliegerwohnung bis 350.000 €
- Doppelhaushälfte bis 180.000 €
- Bauernhaus, auch renovierungsbedürftig

Nutzen Sie doch unseren Service und unsere Kontakte. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07371 181-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC
Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach

GESCHÄFTSANZEIGEN

NATURSTEINBETRIEB

Ausführung aller künstlerischen Arbeiten

Entwurf

Skulptur

Schrift

Grabmal

Restauration



Gestaltung

Relief

Symbol

Brunnen

Renovierung

ULRICH BRENDLER · BILDHAUERMEISTER

Im Kieswerk · 88524 Uttenweiler-Sauggart · Tel. 073 74/305

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6

Valentinstag

Erscheint in Rot, Tannheim und Erolzheim

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Aktion im Februar

**Alle Matratzen und Roste
bei Abholung 15% Rabatt
bei Lieferung 10% Rabatt**

Dornröschen

märchenhaft schlafen

Ertingen Michel-Buck-Str. 14 Tel. 07371-6213
Schwäbische Steppdecken- und Bettwarenfabrik
Linz & Koperer, F. Linz GmbH



**Jeden
Donnerstag
von 17 bis 19 Uhr**

Verkauf von Geflügelfleisch und Geflügelwurst
vor Mennes Getränkemarkt

Geflügelhof Rettich
Lindenstraße 18
88524 Uttenweiler

Tel. 07374 1735
Email: familie.rettich@t-online.de
www.gefluegelhof-rettich.de

Online-Banking

sinnvoll nutzen

Wir zeigen Ihnen die vielfältigen Vorteile und Möglichkeiten und vor allem, wie es funktioniert: mit **PC, Tablet oder Smartphone**.

Bringen Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit. Sie haben Zugriff auf unsere Testkonten oder probieren es direkt mit Ihrem eigenen Konto aus.

Dienstag, 14. Februar, 17.30 Uhr in unserer **Geschäftsstelle Unlingen**.

Anmeldungen unter **07371 188-600** oder **info@vb-rb-riedlingen.de**.

14. Februar
17.30 Uhr
Gst. Unlingen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbank-Raiffeisenbank
Riedlingen eG**



Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen eG, Hindenburgstr. 1, 88499 Riedlingen, www.vb-rb-riedlingen.de